

Satzung

zur

4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SAN 0 - Altstadt Schwabach“

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) und auf Grund von §§ 142 + 143 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende

4. Änderungssatzung

Art. 1

§ 1 Geltungsbereich

2. Satz wird wie folgt geändert:

In dem insgesamt ca. 33,3 ha umfassenden Gebiet sollen daher Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

3. Satz wird wie folgt geändert:

Das Gebiet umfasst die gesamte Altstadt, die begrenzt wird von den Ringstraßen im Norden und Osten, sowie der Straße Am neuen Bau und der Petzoldtstraße im Westen sowie ferner der Reichswaisenhausstraße, Wittelsbacherstraße bis Seminarstraße/Bogenstraße und Südliche Ringstraße bis Eisentrautstraße im Süden.

4. Satz wird wie folgt geändert:

Das Sanierungsgebiet umfasst die in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Schwabach, erweitert um die Grundstücke der ehemaligen Sanierungsgebiete 1, 4, 5 und 6 sowie um die Grundstücke an der Wittelsbacher Straße bis zur Bogenstraße und die südliche Bebauung der Südlichen Ringstraße bis zur Eisentrautstraße.

6. Satz wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus dem Plan vom xx.11.2019 im Maßstab 1: 1000, der Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 2 beigelegt ist.

Art. 2

Die 4. Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach in Kraft.

Schwabach, den xx. Januar 2020

S T A D T

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

R. 4

A. 41

Siegel

Erweiterung der Anlage 1 zur Sanierungssatzung Sanierungsgebiet „SAN 0 - Altstadt Schwabach“ vom 26.09.1997 um die Grundstücke des ehem. Sanierungsgebiets 1.

Fl.Nr. 541/9; 541/8; 546/3; 539; 542/2; 541; 539/2; 545; 545/2; 545/4; 546/2; 546; 545/5; 546/4; 543; 542/6; 542/5; 545/3; 542/4; 43; 43/2; 45; 42; 46/3; 46; 41/2; 46/4; 46/2; 47; 49; 48; 41; 50; 34/2; 31/8; 41/3; 39/4; 34/1; 39/1; 38/2; 38/3; 33; 31; 31/7; 32; 40; 34; 38; 32/1; 39; 38/4; 30/2; 28/1; 29/1; 29/2; 1/4; 29; 30/1; 30; 28; 23/1; 25; 27; 22; 23; 2/3; 51; 39/2; 38/1; 39/3; 41/4; 41/1; 29/4; 29/3; 542; 540; 541/10; 140

Straßenflächen: 1; 2 (Teilfläche); 24; 35; 52; 141; 142; 155; 539/4; 541/2; 547

Sämtliche Grundstücke Gemarkung Schwabach.

Für die Erweiterung der Anlage 1 zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SAN 0 - Altstadt Schwabach“:

Schwabach, den xx. Januar 2020
Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

A. 41